

Rathaus +43 316 872 – 5147

Für Terminabsagen oder Bekanntgabe von Verspätungen am Tag der Eheschließung bzw. Verpartnerung



Sehr geehrtes Paar!

Ihre Hochzeit bzw. Verpartnerung steht nun kurz bevor und wir freuen uns mit Ihnen. Damit alles gut klappt, möchten wir Ihnen ein paar zusätzliche Informationen geben.

Trauzeug:innen / Zeug:innen der Verpartnerung

Für Ihre Hochzeit oder Verpartnerung ist es nicht zwingend erforderlich, Zeugen zu haben. Es ist jedoch möglich **maximal 2 Trauzeug:innen oder 2 Zeug:innen der Verpartnerung** zu nennen. Die ausgewählten Personen müssen volljährig sein und einen gültigen Lichtbildausweis vorlegen.

Dolmetscher:in

Sollten Sie nicht ausreichend Deutsch sprechen, brauchen Sie zur Eheschließung/Verpartnerung eine:n Dolmetscher:in. Diese Person muss **mindestens 18 Jahre** alt und darf **nicht mit Ihnen verwandt oder verschwägert sein**. Die Person muss sich mit einem amtlich gültigen Lichtbildausweis ausweisen und kann nicht zugleich Trauzeug:in /Zeug:in der Verpartnerung sein.

Im Rathaus

Bitte finden Sie sich **ca. 10 Minuten vor** ihrem Termin im Foyer des Festsaals im Rathaus ein.

Ein:e Mitarbeiter:in vor Ort übernimmt:

- Ihre amtlich gültigen Lichtbildausweise
- die Ausweise eventuelle:r Zeug:innen
- den Ausweis der Dolmetscher:in
- die Trauringe (optional)
- und Musikwünsche (optional)

Danach gehen Sie ins Büro des/der Standesbeamt:in, wo Ihre Daten kurz überprüft werden. Anschließend werden Sie in den Festsaal zu Ihren Gästen geführt. Nachdem die Zeremonie vorbei ist, bitten wir höflich darum, den Saal zu verlassen, damit die nächste Gesellschaft pünktlich starten kann.

Den Saal können Sie sich in unserem virtuellen 360° Rundgang unter www.graz.at/heiraten ansehen. Sie können den Festsaal an Donnerstagen, Freitagen oder Samstagen besichtigen. Dafür müssen Sie jedoch vorher einen Termin unter der Telefonnummer +43 316 872-5152 vereinbaren.

Terminverschiebung Ihrer Hochzeit

Wenn Sie Ihren Termin verschieben müssen, ist es wichtig zu wissen, dass die Ermittlung der Ehefähigkeit nur für 6 Monate gültig ist. Bitte kontaktieren Sie uns daher im Voraus, um zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Persönliche Musikauswahl

Für die Zeremonie können Sie gerne 3 Lieder auswählen, zum Beispiel für den Einzug, den Ringwechsel und den Auszug. Auf unserer Webseite www.graz.at/heiraten finden Sie eine Auswahl an beliebten Musikstücken. Wenn Sie andere Musikwünsche haben, können Sie uns diese auf einem USB-Stick zur Verfügung stellen.

Parken vor dem Rathaus – Übermittlung der Kennzeichen erforderlich

Für die Dauer Ihrer Trauung bzw. Verpartnerung können maximal **drei Fahrzeuge** im Umfeld des Rathauses parken. Dafür stellen wir Ihnen eine **Parkgenehmigung** aus, die bitte gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe angebracht werden muss.

Die Zufahrt zum Rathaus erfolgt über die Landhausgasse zur Schmiedgasse. Die Zufahrtspoller funktionieren mittels **Kennzeichenerkennung**. Bitte übermitteln Sie uns daher die Kennzeichen der einfahrenden Fahrzeuge (unter Angabe von Datum und Uhrzeit) **spätestens drei Tage vor Ihrem Termin** per E-Mail an standesamt@stadt.graz.at. Andernfalls kann die Einfahrt nicht garantiert werden.

Wichtige Hinweise zur Einfahrt:

- Fahren Sie so weit vor, bis der Poller Ihr Fahrzeug erkennt.
- Solange der Poller rotes Licht zeigt, hebt oder senkt er sich noch.
- Erst wenn er vollständig im Boden versenkt ist, dürfen Sie einfahren.
- Es kann immer nur ein Fahrzeug gleichzeitig passieren.

Sollte es zu einer Störung kommen,
wenden Sie sich bitte jederzeit an die Notfallnummer der GPS: **0316 872 7575**.

Bitte beachten Sie, dass es bei Großveranstaltungen oder Baustellen zu Abweichungen von der geplanten Zufahrtsroute über die Landhausgasse kommen kann.

Was Sie noch wissen müssen

- Nach der Zeremonie ist es leider nicht erlaubt, **Getränke und Snacks** in den Räumlichkeiten des Rathauses zu konsumieren.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen **weder Reis, Blumen oder Seifenblasen gestreut werden**, um Unfälle durch Rutschgefahr zu vermeiden.
- Gut erzogene **Hunde** sind jedoch herzlich willkommen, solange sie einen Beißkorb tragen und an der Leine geführt werden.
- Während der Trauung/Verpartnerung dürfen **Foto- und Filmaufnahmen** gemacht werden, solange sie die Zeremonie nicht stören. Bitte beachten Sie jedoch, dass Aufnahmen, auf denen Mitarbeiter:innen des Magistrates Graz zu sehen sind, nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung im Internet veröffentlicht werden dürfen.